

Grundschule am Kinderbach Münster

**Bewerbung um die Trägerschaft OGS und Übermit-
tagbetreuung**

AWO UB Münsterland-Recklinghausen



Unterbezirk
Münsterland-
Recklinghausen

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bewerben wir uns offiziell als zukünftiger Kooperationspartner der Stadt Münster für Dienstleistungen im Rahmen der Umsetzung der Offenen Ganztagschule sowie der Halbtagsbetreuung an der *Grundschule am Kinderbach*. Rechtsgrundlagen für die Durchführung der Maßnahme während der Vertragslaufzeit bilden - in der jeweils aktuellen Fassung - insbesondere:

- das Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schlug) vom 15.02.2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.07.2019
- der Erlass „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ (Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.12.2010, ABl. NRW. 1/11 S. 38, berichtigt 2/11 S. 85; BASS 12-63 Nr. 2)
- der Erlass „Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich“ (Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder vom 12.02.2003 (Abl. NRW. S. 43, BASS 11-02 Nr. 19), zuletzt geändert am 13.12.2018

Der AWO Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen ist als anerkannter Träger der Freien Jugendhilfe seit vielen Jahren in der Schulkindbetreuung engagiert und verfügt hier über vielfältige Erfahrungen. In den Kreisen Recklinghausen, Coesfeld und Borken betreuen wir zuverlässig über 7.000 Schüler*innen an 67 Standorten im Rahmen der Offenen Ganztagschulen und der verlässlichen Übermittagsbetreuung. Daneben begleiten wir an 24 Schulen Schüler*innen im Rahmen von Sek.-I Projekten und an 4 Schulen die Kinder im Rahmen von Schulsozialarbeit.

Angesichts unserer langjährigen Erfahrung in der Gestaltung und Konzeptionierung von pädagogischen Betreuungsangeboten würden wir uns freuen, als verlässlicher Partner bei der weiteren Ausarbeitung der Offenen Ganztagschule sowie der Halbtagsbetreuung (Schule von 8 - 1) an der *Grundschule am Kinderbach* mitwirken zu dürfen.

Die Aufgabe der AWO bei der Realisierung des gewünschten Angebots stellt sich für uns wie folgt dar:

- konzeptionelle, strukturelle und organisatorische Weiterentwicklung der OGS aufgrund der individuellen Gegebenheiten in enger Kooperation mit der Schule
- Einstellung von Personal
- Fortbildung für AWO-Mitarbeiter*innen
- Krankheitsvertretung für AWO-Mitarbeiter*innen
- Gewinnung von zusätzlichen externen Kooperationspartnern
- inhaltlicher Austausch der Mitarbeiter*innen verschiedener Schulen durch Koordinierungskreise
- vertragliche Einbindung von Honorarkräften und Übungsleiter*innen und finanzielle Abwicklung
- Netzwerkbildung innerhalb der Kommune
- gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit (Internetauftritt, Flyer etc.)
- enge Zusammenarbeit mit dem Schulverwaltungsamt in allen organisatorischen Fragen
- Organisation von regelmäßigen Steuerungsgesprächen zwischen Schule, Träger, Eltern und Förderverein
- finanzielle Abwicklung des Projekts (Erbringung eines Verwendungsnachweises)

Für weitergehende Fragen, insbesondere zur konkreten Umsetzung an *Grundschule am Kinderbach* in Münster, stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Herzliche Grüße

i.A.

Jan-Philipp Zimmermann

Fachbereichsleitung Schulen Nord

Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk

Münsterland-Recklinghausen

Wildermannstr. 69

45659 Recklinghausen

www.awo-msl-re.de

Telefon: 02361/ 93167-14

Mobil: 0152/ 09119234

Fax: 02361/ 93167-19

j-p.zimmermann@awo-msl-re.de

Inhalt

1. Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe	5
2. Personalkonzept Allgemein	5
2.1 Grundschule am Kinderbach: Personalkonzept.....	6
2. AWO Münsterland-Recklinghausen: Erfahrungen, Organisation und Qualitätsentwicklung	7
3.1 Erfahrungen.....	7
3.2 Organisation.....	7
3.3 Qualitätsentwicklung und -sicherung.....	8
2.2. Fortbildungen	9
2.3. Beschwerdemanagement.....	9
4 Pädagogisches Konzept für den Offenen Ganzttag und die Halbtagsbetreuung	9
4.1 Unser Leitbild „Ganzttag als Bildungsförderung“	9
4.2 Inhaltliche Gestaltung: OGS.....	10
4.2.1 Mittagessen.....	11
4.2.2 Hausaufgaben / Lernzeit	11
4.2.3 Projekte und AG- Angebote	11
4.2.4 Freispiel.....	11
4.2.5 Ferienbetreuung und bewegliche Ferientage / pädagogische Tage	12
5 Umgang mit der Corona-Pandemie	12
6 Anlage.....	12

1. Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe

Die Anerkennung des AWO Unterbezirks Münsterland-Recklinghausen als Träger der Jugendhilfe existiert seit den 60er Jahren und ist eine Anerkennung der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege mit ihren Gliederungen. Für die AWO im Bezirk Westliches-Westfalen (seit dem 18. April 1966) erstreckt sich die Anerkennung auf „ihre gegenwärtig und zukünftig angehörenden regionalen Untergliederungen (Unterbezirke, Kreisverbände, Stadtverbände, Ortsvereine) im Lande Nordrhein-Westfalen“ (Bek. d. Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales v. 28.5.1990 - IV B 2 - 6104.0 (ab 29.7.2010 MFKJKS)). Die Anerkennung ist auf der Website des Ministerium des Inneren des Landes Nordrhein-Westfalen unter folgendem Link zu erreichen: https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=61020161014172262530.

2. Personalkonzept Allgemein

Die personellen Belange der Mitarbeiterschaft der AWO UB Münsterland-Recklinghausen sind über den Tarifvertrag AWO NRW geregelt. Über diesen Tarifvertrag stehen den Mitarbeiter*innen 30 Tage Erholungsurlaub pro Kalenderjahr zur Verfügung. Darüber hinausgehende Schließungszeiten von Einrichtungen werden durch ein Ferienausgleichsmodell geregelt.

Abgestimmt auf die Anforderungen an der *Grundschule am Kinderbach* soll das Personal bedarfsgerecht eingesetzt werden. Das bedeutet für uns, ausreichende Betreuungskräfte zur Umsetzung der pädagogischen Konzepte vor Ort im Einsatz zu haben und gleichzeitig den in unseren Qualitätsstandards definierten Betreuungsschlüssel einzuhalten.

In unserem Qualitätshandbuch „OGS in der Praxis“ haben wir uns folgende Standards bezüglich des Personalschlüssels in der OGS sowie der Übermittagsbetreuung gesetzt:

Je Gruppe mit 25 Kindern steht eine pädagogische Fachkraft mit 20,0 Stunden und eine pädagogische Ergänzungskraft mit 15,0 Stunden zur Verfügung. Nicht vollständige Gruppen erhalten anteilige Personalstunden.

Die pädagogische Fachkraft in der Funktion der Teamleitung erhält für Verwaltungsaufgaben ein Kontingent von 2,5 Wochenstunden pro Gruppe. Zu den Verwaltungsaufgaben der Teamleitung gehören neben klassischen Verwaltungsnotwendigkeiten die enge Abstimmung vor Ort mit Schulleitung, Mitarbeiter*innen und Honorarkräften. Sie übernimmt die Aufgabenabstimmung der Angebote, die Übungsleiter*innen, Künstler*innen etc. durchgeführt werden. Außerdem regelt die Teamleitung den regelmäßigen Austausch mit den Lehrkräften, den bedarfsgerechten Austausch mit Eltern und nimmt bei Bedarf auch an Hilfeplangesprächen teil. Eine Freistellung der Teamleitung ist nicht vorgesehen: zum einen ist die Teamleitung als pädagogische Fachkraft zentraler Bestandteil des pädagogischen Konzepts jeder Einrichtung und sollte nach Möglichkeit die Prozesse in der Praxis umsetzen. Zum anderen steht der Teamleitung organisatorische Unterstützung durch die Ebenen der Koordination und der Fachbereichsleitung zur Verfügung. Daneben werden viele organisatorische Aspekte durch unsere leistungsstarke Verwaltung übernommen. . Bestehende, von unseren Standards abweichende Regelungen, bedürfen einer nach vorheriger Absprache zwischen den Kooperationspartnern.

Jede OGS, in der die AWO als Träger für die Mittagsverpflegung zuständig ist, hat Anspruch auf eine fest angestellt Hauswirtschaftskraft, die sich um den Verpflegungsbereich kümmert. Hier ist für kleinere Einrichtungen in der Regel ein Stundenkontingent von 2,5 Stunden täglich ausreichend. Bei größeren OGS (50 bis 125 Kinder) wird ein Personalkontingent von 15,0 bis 25,0 Wochenstunden kalkuliert. Da die Mittagsverpflegung an der Grundschule am Kinderbach zukünftig gemeinsam mit den benachbarten Schulen gemeinsam erfolgen soll, sind hier auch andere Konstellationen möglich.

Es ist für uns selbstverständlich, dass Personaleinstellungen im Ganztage nicht ohne Kenntnis

der Schulleitungen vorgenommen werden. Dies gilt für fest anzustellendes Personal genauso wie ggf. für Übungsleiter*innen.

Von Mitarbeiter*innen, einschließlich Übungsleiter*innen, liegen zum Zeitpunkt der Einstellung ein erweitertes Führungszeugnis sowie der Nachweis der Masernimpfung vor.

Die Belehrung des eingesetzten Personals zum Infektionsschutzgesetz sowie zur Lebensmittelhygiene erfolgt für alle betreffenden Mitarbeiter im regelmäßigen, gesetzlich festgelegten Turnus. Die Belehrungen werden entsprechend dokumentiert.

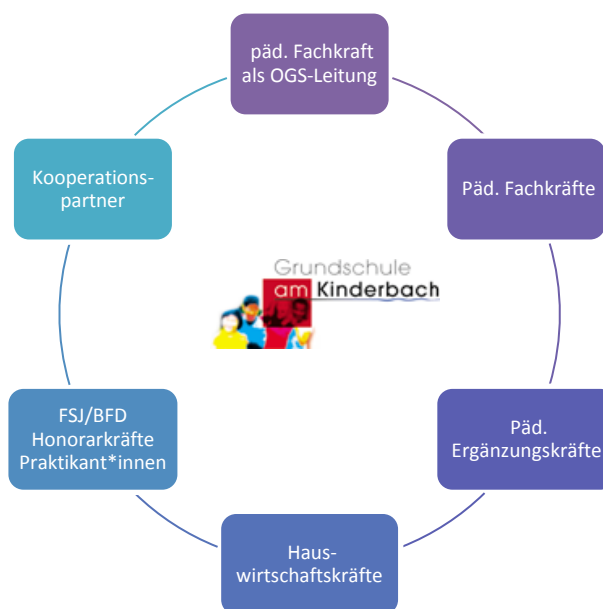
Die AWO als Kooperationspartner garantiert, dass alle fest eingestellten Mitarbeiter*innen der Qualifikation und Aufgabe entsprechende Eingruppierung erhalten. Im Falle einer Übernahme des derzeitigen Personals aus den Tarifstrukturen des TVÖD SuE ist eine Schlechterstellung ausgeschlossen.

Im Bedarfsfall sind wir in der Lage, vertretungspersonal durch unseren Personalpool zu stellen.

Gerne sind wir bereit, die bereits vor Ort tätigen Mitarbeiter*innen bei geeigneter Qualifikation auf Wunsch der Schule und der Mitarbeiter*innen zu übernehmen. Darüber hinaus garantieren wir, das nötige Personal zur Erfüllung der Qualitätsstandards zu stellen.

Um die Übernahme des bereits vor Ort tätigen Personals möglichst reibungslos gestalten zu können, gehen wir davon aus, dass die Arbeitszeitkonten der Mitarbeiter*innen ausgeglichen sind und die Urlaubsplanung für das gesamte Kalenderjahr abgeschlossen ist.

2.1 Grundschule am Kinderbach: Personalkonzept



Der Zeitrahmen der Offenen Ganztagschule an der *Grundschule am Kinderbach* erstreckt sich momentan von montags bis freitags. Die Betreuung findet in der Zeit von ca. 11:15 Uhr bis 16:00 Uhr statt.

In der Mittagszeit findet eine für die OGS-Kinder verpflichtende Mittagsverpflegung statt.

Der Zeitrahmen der Halbtagsbetreuung erstreckt sich während der Unterrichtstage von 11:40 Uhr bis 13:10 Uhr täglich.

Je nach Bedarfen kann nach vorheriger Absprache und entsprechenden Stundenkontingenten auch eine Randzeitenbetreuung vor und nach den oben genannten Zeiten erfolgen.

Auf Grundlage der uns zur Verfügung gestellten Informationen ergäbe sich folgendes Personalkonzept für die *Grundschule am Kinderbach*

2. AWO Münsterland-Recklinghausen: Erfahrungen, Organisation und Qualitätsentwicklung

3.1 Erfahrungen

Als zukünftiger Partner der *Grundschule am Kinderbach* in Münster haben wir aufgrund unserer großen Erfahrung in diesem Arbeitsfeld entscheidende Vorteile zu bieten.

In den zurückliegenden mehr als 15 Jahren haben wir im Verbund mit Schulverwaltungen und Schulleitungen erfolgreich viele Kommunen in den Kreisen Recklinghausen, Coesfeld und Borken dabei unterstützt, offene Ganztagsangebote auf der Grundlage der Landeserlasse zu etablieren. Damit verfügen wir als landesweit größter Träger über fundierte Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Ganztags schulbetreuung. Diese konnten wir in der Vergangenheit auch erfolgreich bei dem Aufbau neuer Projekte einbringen und bestehende Projekte weiterentwickeln.

Unser Anliegen in der Zusammenarbeit mit den schulischen Akteuren ist es, gemeinsam die Bedarfe der jeweiligen Schule zu evaluieren, um dann auf dieser Basis zu einer individuellen Projektumsetzung zu gelangen. So entstehen auf der Grundlage etablierter Konzepte und Instrumentarien vor Ort innovative Projekte, die dem individuellen Profil der Schule Rechnung tragen und eine wertvolle Ergänzung des Schullebens darstellen.

3.2 Organisation

Im Repertoire der seitens der AWO angebotenen Dienstleistungen nimmt der Bereich der Schulkooperationen einen wichtigen Platz ein. Das wird insbesondere dadurch dokumentiert, dass wir alle mit dem Thema verknüpften Betreuungs- und Bildungsangebote in einem eigenen Bereich Schule mit mittlerweile rund 1.000 Beschäftigten verbunden haben. Hier bündeln wir unsere langjährigen Erfahrungen und Kompetenzen aus den Themenfeldern der BuT-Schulsozialarbeit, der Schulbegleitung sowie denen aus der pädagogischen Arbeit in Offenen Ganztags schulen und der Betreuung im Bereich der Verlässlichen Halbtagschule und weiterführenden Schulen.

Besonders hervorheben möchten wir in diesem Zusammenhang unser langjähriges Engagement im Rahmen der Schulsozialarbeit an der Grundschule Kinderhaus West. Durch unsere langjährige Tätigkeit ist uns zum einen der Sozialraum mit seinen speziellen Herausforderungen bezüglich Heterogenitätsdimensionen, insbesondere hinsichtlich des sozialen Status, kulturellen und religiösen Hintergrunds, bekannt. Auf diese Herausforderungen konnten wir, auch mit Wissen und Erfahrungen aus anderen, ähnlich gelagerten OGS-Projekten, reagieren und so zu einer erfolgreichen Bildungsbiographie der Schüler*innen beitragen.

Zur Koordination bereits bestehender Projekte im Kreis Coesfeld und Umgebung ist der Bereich Schule des Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen mit einer Geschäftsstelle in Dülmen präsent. Diese befindet sich in der Bahnhofstraße 24, 48249 Dülmen. Die Geschäftsstelle in Münster befindet sich in der Hochstraße 12, 48151 Münster und steht mir ihrer Infrastruktur für Gespräche, Sitzungen oder Fortbildungen zur Verfügung.

Als kompetente Ansprechpartnerin vor Ort steht allen beteiligten Akteuren eine festangestellte Koordinatorin im Bereich Offene Ganztagschule an 5 Tagen in der Woche zur Seite. Die Koordinatorin übernimmt die pädagogische Fachberatung der Teams vor Ort und unterstützt

bei organisatorischen Abläufen.

Die Koordination wird seitens der Geschäftsstelle in Recklinghausen durch die Ebene der Fachbereichsleitung unterstützt. Das Team aus Fachbereichsleitung und Koordination steht in regelmäßigem Austausch und kann so zeitnah und lösungsorientiert auf Eingaben von Schulverwaltung, Schulen, externer Bildungsträger oder Projektteams vor Ort eingehen. Eine schnelle Reaktion auf Meldungen durch die Schule und/ oder die Stadt ist so an fünf Tagen in der Woche sichergestellt.

Dazu nutzen wir neben den bewährten Kommunikationswegen auch Angebote zur Videotelefonie. So wird der Austausch von Angesicht zu Angesicht auch in Zeiten von Kontaktvermeidungen sichergestellt.

Darüber hinaus steht die Koordination mit dem Team in der Schule in regelmäßigem Austausch und trifft sich mindestens monatlich zum persönlichen Austausch.

Gerade in der Anfangsphase der Zusammenarbeit ist der Austausch über Schulregeln und organisatorische Verfahrensweisen wichtig.

Zu Beginn des Schuljahres 2020/21 hat die neu eingerichtete Stabsstelle „Gewaltprävention und Kinderschutz“ ihre Arbeit im AWO UB Münsterland-Recklinghausen aufgenommen. Die Aufgabe der Stabsstelle ist unter anderem die fachliche Beratung rund um Fragestellungen zu Gewalt gegen Kinder, Sensibilisierung der Mitarbeiter*innen und Unterstützung bei Fällen von Kindeswohlgefährdung nach §8a SGBVIII. Zudem steht die Stabsstelle allen Mitarbeiter*innen im Unterbezirk zu allen Fragen rund um das Thema, auch interner, Gewalt zur Verfügung.

3.3 Qualitätsentwicklung und -sicherung

Neben der Teilnahme an kommunalen Qualitätszirkeln und OGS-Steuerungsgruppen ist es für die AWO seit Jahren selbstverständlich, zur Festlegung, Vereinheitlichung und Weiterentwicklung der eigenen Standards der Ganztagschulen in Trägerschaft der AWO interne Qualitätsprozesse zu unterhalten.

Im Jahr 2013 hat der AWO Unterbezirk seine Qualitätsstandards in der landesweit sehr beachteten Broschüre „Praxis Offene Ganztagschule“ veröffentlicht. Eine Neuauflage mit dem Titel „OGS in der Praxis“ ist 2019 erschienen. Dieses finden Sie auch in der *Anlage*. Neben einer Aktualisierung bereits vorhandener Standards und Prozesse werden in der Neuauflage zusätzliche Themen, die in den letzten Jahren in der Praxis oder im Rahmen von Qualitätsdiskussionen in den Fokus rückten, beleuchtet. Hierzu gehören konzeptionelle Standards zu den Themenfeldern Inklusion und die Gestaltung des Übergangs von der Kita in die OGS. Aber auch Erfordernisse in der pädagogischen Arbeit mit Geflüchteten in Form von Netzwerkkennnissen, Umgang mit Traumata und Sprachfördermaßnahmen werden dargestellt.

In der aktuellen Qualitätsdiskussion haben die Themen Digitalisierung und Medienkompetenz einen hohen Stellenwert und werden umfassend bearbeitet. Hierbei werden Prozesse auf Leitungsebene ebenso in den Blick genommen wie der pädagogische Umgang mit dem Thema. Fortbildungen zur Medienkompetenz wurden bereits in das Schulungsportfolio für die Mitarbeiter*innen aufgenommen.

Ausgangspunkt der Qualitätsprozesse in den AWO-OGS sind vor allem Ideen und Bedarfe, die aus der Praxis heraus erwachsen, und dann in Zusammenarbeit mit Praktikern vor Ort, Koordinatorinnen und Fachbereichsleitungen aus dem Bereich Schule entwickelt, geprüft und umgesetzt werden.

Die Ergebnisse werden auf der AWO-internen Plattform der Homepage zur Verfügung gestellt. Somit sind ein schneller Verbreitungsweg und eine hohe Transparenz gewährleistet. Die Plattform dient zur Information, gibt Sicherheit im Handeln und beinhaltet die Möglichkeit, Prozesse aktiv mitzugestalten, indem gute Ideen aus der eigenen OGS eingebracht werden können. Unter dem Motto „Gutes weitergeben und voneinander lernen“ profitieren die

67 OGS im AWO Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen voneinander und können die Qualität entlang der Bedarfe des eigenen Standortes passgenau weiterentwickeln.

Die Vernetzung von Schule und OGS ist ein fester Bestandteil in der Qualitätsbetrachtung und ein wichtiger Qualitätsfaktor für die Schulstandorte. Schule und OGS sind nicht als zwei getrennte Teile zu verstehen, sondern als Einheit, in der Eltern, Lehrkräfte und OGS-Team vertrauensvoll zum Wohle und zur Förderung der Kinder zusammenarbeiten und in der Kinder partizipativ einbezogen werden.

2.2. Fortbildungen

Fortbildungen der Mitarbeiter*innen sind unerlässlich und Voraussetzung für eine qualitative Weiterentwicklung der Projekte.

Bei der Themenauswahl und der Organisation der Fortbildungen müssen die Bedarfe der zu betreuenden Kinder sowie die Besonderheiten der einzelnen Schulstandorte und Schulprofile berücksichtigt werden. Außerdem ist darauf zu achten, dass es eine breite Streuung der Angebote gibt, um den unterschiedlichen Professionen und Funktionen in der pädagogischen Übermittagsbetreuung bzw. in den Ganztagsangeboten Rechnung zu tragen.

Die AWO verfügt mit dem Lotte-Lemke-Bildungswerk über ein eigenes Fort- und Weiterbildungswerk mit Sitz im Lucy-Romberg-Haus (Marl), so dass hier die Möglichkeit einer engen Kooperation besteht und gewünschte Fortbildungsthemen aufgenommen und zeitnah bei Bedarf auch ortsnahe umgesetzt werden können.

Zu den regelmäßigen und bei der AWO etablierten Fortbildungen zählen:

- OGS-Leitungsschulung
- Schulung zum Thema Kinderschutz / §8a SGB VIII
- Schulung der OGS-Teamleitungen und pädagogischen Fachkräfte zum Thema Inklusion
- vielfältige Angebote zu pädagogischen Themen (z.B. soziales Lernen) auch für Nicht-Fachkräfte
- kontinuierlich stattfindende Auffrischkurse im Bereich „Erste Hilfe“ (2-Jahres-Rhythmus)
- Belehrung nach §43 ifSG

2.3. Beschwerdemanagement

Die kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Dienstleistungen liegt uns sehr am Herzen. Dazu gehört auch der Umgang mit Beschwerden. Um diese Prozesse einheitlich zu gestalten, haben wir ein verbindlich einzuhaltendes Beschwerdemanagement-System entwickelt. Leitungskräfte auf allen Ebenen des Unternehmens werden standardisiert in einem zweitägigen Seminar im Beschwerdemanagement geschult.

4 Pädagogisches Konzept für den Offenen Ganztag und die Halbtagsbetreuung

4.1 Unser Leitbild „Ganztags als Bildungsförderung“

Unsere pädagogische Arbeit orientiert sich am Leitbild der Arbeiterwohlfahrt. Die Grundwerte der AWO sind Demokratie, Freiheit und Gerechtigkeit, Toleranz und Solidarität.

In unserem pädagogischen Alltag ist kulturelle Vielfalt willkommen. Im sozialen Miteinander lernen die Kinder vor anderen Lebenseinstellungen Respekt zu haben und gemeinsame Interessen zu entwickeln.

Ziel der pädagogischen Nachmittagsbetreuung in unseren Einrichtungen ist es, Schule als Lebensraum zu gestalten. Die Schule soll als positiver Ort des Lernens, der Gemeinschaft, der kreativen Entfaltung und der Wahrnehmung individueller Interessen erfahrbar werden. Dies entspricht dem Prinzip des Ganzheitlichen Lernens, welches neben der Entwicklung kognitiver Fähigkeiten motorische und emotionale Aspekte des Lernens einbezieht.

Darüber hinaus sollen die Schüler*innen befähigt werden, eigene Bedürfnisse sowie die der Gruppe zu erkennen und eigenverantwortlich damit umzugehen.

Die Schüler*innen werden mit ihren Ideen und Problemen ernst genommen. Mit steigendem Alter bekommt das pädagogische Instrument der Partizipation immer größere Gewichtung. Indem Kinder im möglichen Rahmen an Entscheidungsprozessen (Freizeitgestaltung, Regeln, etc.) beteiligt werden, wird ihr Verantwortungsbewusstsein für sich selbst und ihre Gruppe gestärkt. So entsteht ein Zugehörigkeitsgefühl, und das Selbstbewusstsein der Gruppenmitglieder wird gestärkt.

Die Kinder sollen die Möglichkeit haben sich auszuprobieren, an der inhaltlichen Gestaltung der Nachmittage mitzuwirken und ihre Ideen umzusetzen. Indem Rückzugsmöglichkeiten geschaffen werden und freie Zeit zur eigenen Gestaltung zur Verfügung steht, wird auch dem Bedürfnis der Schüler*innen nach Ruhe und Entspannung Rechnung getragen. Ein breit gefächertes Angebot an Sport- und Spiel-AGs fördert dabei den natürlichen Bewegungstrieb der Kinder und leitet gleichzeitig zu gegenseitiger Rücksichtnahme und dem Einhalten von Regeln an.

Bei der Zusammenarbeit mit den Eltern ist es uns wichtig, auf die unterschiedlichen familiären Situationen, Erwartungen und Bedürfnisse der Eltern einzugehen. Eine tragfähige Basis zwischen Eltern und Mitarbeiter*innen zu entwickeln, die geprägt ist von gegenseitiger Wertschätzung, Akzeptanz und Vertrauen zum Wohle der Kinder, hat für uns oberste Priorität. Die Kontaktdaten werden den Eltern zu Beginn mitgeteilt, die Mitarbeiter*innen stehen nach Absprache gerne für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei im Themenfeld der Inklusion. Inklusion ist ein Menschenrecht. Es regelt, dass „alle Menschen vor dem Gesetz gleich (sind)“ und „niemand (...) wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen und politischen Anschauung benachteiligt oder bevorzugt wird...“ und „niemand (...) wegen seiner Behinderung benachteiligt werden (darf)“ (Grundgesetz, Artikel 3 Absatz 1 und 3.)

Im Sinne der Inklusion wird bei uns das Ziel verfolgt Kinder unabhängig von ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten bestmöglich zu unterstützen. Das Vorhandensein von Unterschieden wird als Chance und die Vielfalt als Bereicherung wahrgenommen.

Etwaige Förderschwerpunkte können dabei je nach Ausrichtung des Schulprogramms unterschiedlich sein und werden dementsprechend angepasst. Dennoch lassen sich für die pädagogischen Übermittags- und Ganztagsangebote in AWO-Trägerschaft gemeinsame pädagogische Ziele formulieren, die durchgängig an allen Standorten Beachtung finden.

Unsere pädagogischen Ziele im Überblick:

- Förderung des sozialen Lernens und Vermittlung von Alltagskompetenzen
- Förderung für Flüchtlingskinder / Kinder mit Migrationshintergrund
- Berücksichtigung unterschiedlicher Lernzugänge bei der Auswahl der Arbeitsgemeinschaften (Bewegung/Sport, Kultur, Werken, Musik, etc.)
- Öffnung von Schule zum Sozialraum durch Kooperation mit der Jugendhilfe und lokalen Akteuren
- Förderung des Selbstbildungspotentials der Schüler*innen durch entsprechende Lern- und Spielmaterialien

4.2 Inhaltliche Gestaltung: OGS

Als zukünftiger Träger stellt die AWO sicher, dass alle Schüler*innen die Möglichkeit haben, weiterhin an der pädagogischen Übermittagsbetreuung bzw. den außerschulischen Ganztagsangeboten teilzunehmen. Dazu unterstützen wir bedarfsgerecht die vorhandenen Konzepte Grundschule am Kinderbach und bauen dies gemeinsam weiter aus.

Die Struktur des Offenen Ganztags gliedert sich in die Elemente Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung, Projekte und AG-Angebote sowie Freispiel.

4.2.1 Mittagessen

In der OGS bekommen die Schüler*innen zunächst die Gelegenheit, ein warmes Mittagessen einzunehmen. Das Mittagessen wird montags bis freitags von den Hauswirtschaftskräften vorbereitet und an die Schüler*innen ausgegeben. Die Teilnahme für die Schüler*innen ist verpflichtend. Die Gestaltung der Essenssituation inklusive Aufsicht und pädagogischer Begleitung ist ein Schwerpunkt der Mittagsfreizeit. Die koordinierende Fachkraft fördert durch Schaffung einer angenehmen Atmosphäre eine positive Haltung zur Teilnahme am Mittagessen. Dies trägt wissenschaftlich begründet zu einer verbesserten Konzentrationsfähigkeit am Schulnachmittag bei. Auf Wunsch können auch weitere Projekte z. B. die Ausgestaltung des Speiseraumes oder Projekte zu gesunder Ernährung realisiert werden.

4.2.2 Hausaufgaben / Lernzeit

Die Hausaufgabenbegleitung findet in Kleingruppen statt. Unser Personal unterstützt die Schüler*innen dabei, die Hausaufgaben möglichst selbstständig anzufertigen. Dazu werden inhaltliche Hilfestellungen gegeben und die Schüler*innen in der Selbstorganisation begleitet. Bei Bedarf findet ein gezielter Austausch zwischen Betreuungspersonal und Lehrkräften statt. Die letztendliche Verantwortung zur Erledigung der Hausaufgaben sowie die Beratung zu etwaigen Lernschwächen der Kinder obliegen weiterhin den Eltern und Lehrkräften.

4.2.3 Projekte und AG- Angebote

Die verlässlichen pädagogischen Ganztagsangebote außerhalb der Essenszeit haben eine breite Streuung und umfassen sowohl Kurse/Projekte im sportlichen Bereich als auch künstlerisch-kreative sowie handwerkliche Förderangebote.

Das in erster Linie kognitive Lernen im schulischen Unterricht wird durch Angebote ergänzt, die andere Lernzugänge ermöglichen und möglichst alle Sinne ansprechen (Sport und Bewegung, Musik und Tanz, Malen/Werken, Theater etc.). Hier wird auf ein ausgewogenes Verhältnis von Bewegung und Aktion auf der einen Seite und Entspannung auf der anderen Seite geachtet.

Die Durchführung von AG-Angeboten kann dabei sowohl von festangestelltem Personal als auch von externen Honorarkräften und Übungsleiter*innen erfolgen.

Der Schulalltag der Kinder wird dabei nicht als Puzzle aus einzelnen Teilbereichen verstanden, sondern als Einheit, die zum Wohle der Kinder miteinander arbeitet. Aus diesem Grund befürworten wir nicht nur möglichst vielfältige Kooperationen, sondern sind zudem interessiert an übergreifendem Austausch, um den Bedarfen der Kinder bestmöglich gerecht zu werden. Dabei respektieren und schätzen wir die vielfältigen und langjährigen Erfahrungen der einzelnen Vereine, Träger und Institutionen und sehen die Vielfalt als Chance und unseren Beitrag als Bereicherung.

Eine Übersicht über in der Vergangenheit durchgeführten Angeboten mit externen Kooperationspartner*innen finden Sie in der *Anlage*. Aufgrund der Corona-Pandemie konnten viele der für dieses Schuljahr geplanten Angebote nicht realisiert werden.

4.2.4 Freispiel

Ebenso wichtig wie betreute Angebote, ist die Möglichkeit sich entsprechend der eigenen Vorlieben im Freispiel zu bewegen. Hier bietet sich den Schüler*innen die Möglichkeit eigene Vorlieben kennen zu lernen, die Fantasie anzuregen und Neues auszuprobieren. Unter Aufsicht der Mitarbeiter*innen können sich die Kinder in einem geschützten Rahmen frei entfalten und sich entwickeln.

4.2.5 Ferienbetreuung und bewegliche Ferientage / pädagogische Tage

Die Ferienbetreuung findet nach aktuellem Konzept ganzjährig statt. Hiervon ausgenommen sind eine Drei-Wochen-Schließung während der Sommerferien, die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr sowie evtl. an beweglichen Ferientagen

Die Betreuung an den pädagogischen Tagen der Schule ist ebenfalls sichergestellt. Um die pädagogische Arbeit vor Ort weiter zu entwickeln und die Verzahnung zwischen der Betreuung im Vor- und Nachmittag zu unterstützen, sollte im Einvernehmen mit Kommune und Schule die Möglichkeit zu zwei pädagogischen Tagen der OGS sowie die Möglichkeit zur Teilnahme des OGS-Personals an den pädagogischen Tagen der Schule erörtert werden.

5 Umgang mit der Corona-Pandemie

Die aktuelle Situation, hervorgerufen durch den pandemischen Ausbruch des Corona-Virus, betrifft alle Lebensbereiche und stellt insbesondere auch alle im Umfeld von Schule tätigen Personen vor neue Herausforderungen. Diesen stellen wir uns im Unterbezirk täglich auf allen Ebenen.

Der Schutz unserer Mitarbeiter*innen, der uns anvertrauten Kinder sowie aller weiteren Beteiligten der OGS und der 8-1-Betreuung ist unser oberstes Gebot. Daher haben wir mit Beginn der Pandemie im Frühjahr 2020 für alle relevanten Bereiche Hygiene-, Pandemie- und Notfallpläne entwickelt. Diese werden unter Maßgabe der jeweils geltenden Gesetze und Vorschriften aktualisiert und unseren Einrichtungen zentral zur Verfügung gestellt.

Durch die enge Kooperation von Schulverwaltung, Schulleitungen und Betreuungsteams, ist sichergestellt, dass alle beteiligten Akteure über die Maßnahmen informiert sind.

6 Anlage

- Qualitätshandbuch „OGS in der Praxis“